

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Portner Solution

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Angebote, Verträge und Leistungen von Portner Solution, Einzelfirma mit Sitz in der Schweiz, im Bereich Beratungs-, Support-, Analyse-, Optimierungs-, Implementierungs- und Projektleistungen, insbesondere in den Bereichen Prozessmodellierung, Prozessoptimierung, Prozessdigitalisierung, Unternehmensberatung, ERP-System-Einführung und -Optimierung, Supply-Chain-Optimierung, Unterstützung bei ISO-Zertifizierungen, Audit-Vorbereitung, interne Audits sowie Projektleitungen in diesem Zusammenhang.

Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn Portner Solution diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder elektronische Annahme eines Angebots, durch Unterzeichnung eines Vertrags oder durch die tatsächliche Inanspruchnahme einer Leistung zustande.

Angebote von Portner Solution sind freibleibend, sofern darin nicht ausdrücklich etwas anderes festgehalten ist. Sofern im Angebot keine andere Frist genannt wird, bleibt ein Angebot während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum gültig.

Mündliche Nebenabreden, Zusicherungen oder Änderungen sind nur verbindlich, wenn sie von Portner Solution schriftlich oder elektronisch bestätigt werden.

3. Leistungsumfang

Portner Solution erbringt die vereinbarten Leistungen mit fachlicher Sorgfalt nach bestem Wissen und Können.

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, handelt es sich um Leistungen im Sinne eines einfachen Auftrags nach Schweizer Recht; ein bestimmter wirtschaftlicher, organisatorischer, regulatorischer oder fachlicher Erfolg wird nicht geschuldet.

Portner Solution ist berechtigt, zur Erfüllung der Leistungen geeignete Hilfspersonen oder Subunternehmer beizuziehen, bleibt aber gegenüber dem Kunden für die vertragliche Leistungserbringung verantwortlich, soweit zwingendes Recht nichts anderes vorsieht.

Änderungen, Erweiterungen oder Zusatzleistungen sind nur verbindlich, wenn sie vom Kunden freigegeben werden; daraus entstehender Mehraufwand wird zusätzlich vergütet.

4. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde stellt Portner Solution rechtzeitig alle Informationen, Unterlagen, Zugänge, Entscheidungsgrundlagen und Ansprechpersonen zur Verfügung, die zur ordnungsgemässen Erbringung der Leistungen erforderlich sind.

Verzögerungen, Mehraufwand oder Mehrkosten, die aufgrund unvollständiger, fehlerhafter oder verspäteter Mitwirkung des Kunden entstehen, gehen zulasten des Kunden.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die von ihm bereitgestellten Inhalte, Daten, Prozesse, Systeme und Vorgaben auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtmässigkeit und Eignung für den vorgesehenen Zweck zu prüfen.

5. Vergütung und Spesen

Die Vergütung erfolgt nach dem im Angebot, Vertrag oder einer sonstigen Vereinbarung festgelegten Stunden- oder Pauschalansatz.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind Nebenkosten und Spesen, insbesondere Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungs-, Material- und Auslagenkosten, zusätzlich geschuldet. Reisezeiten können ebenfalls in Rechnung gestellt werden, sofern dies im Angebot oder Vertrag vorgesehen ist.

Portner Solution ist berechtigt, angemessene Vorschüsse oder Akontozahlungen zu verlangen.

6. Rechnungsstellung und Zahlung

Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen von 5% p.a., sofern kein höherer gesetzlicher Zinssatz anwendbar ist, sowie die zur Betreibung und Durchsetzung der Forderung notwendigen Kosten.

Portner Solution ist berechtigt, bei Zahlungsverzug weitere Leistungen bis zum Eingang der offenen Beträge ganz oder teilweise zu sistieren.

Eine Verrechnung durch den Kunden ist nur zulässig, soweit die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder von Portner Solution schriftlich anerkannt wurde.

7. Termine, Fristen und Projektablauf

Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie von Portner Solution schriftlich oder elektronisch als verbindlich bestätigt wurden.

Unvorhergesehene Ereignisse, höhere Gewalt, Lieferverzögerungen Dritter, Systemausfälle, fehlende Mitwirkung des Kunden oder sonstige Umstände, die Portner Solution nicht zu vertreten hat, verlängern vereinbarte Fristen angemessen.

Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Terminüberschreitungen sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

8. Abnahme und Rüge

Soweit Portner Solution im Rahmen eines Projekts konkrete Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Konzepte, Konfigurationen oder ähnliche Resultate liefert, hat der Kunde diese innert 10 Arbeitstagen nach Übergabe zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich und nachvollziehbar zu rügen.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Mängelrüge, gelten die gelieferten Arbeitsergebnisse als akzeptiert, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht.

Unerhebliche Abweichungen, welche die Gebrauchstauglichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

9. Haftung

Portner Solution haftet, soweit gesetzlich zulässig, nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht.

Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Datenverlust, Reputationsschäden sowie Ansprüche Dritter ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Haftung von Portner Solution ist insgesamt auf die vom Kunden für den betreffenden Auftrag geschuldete Vergütung begrenzt, höchstens jedoch auf den Betrag, den Portner Solution aus dem betroffenen Auftrag tatsächlich erhalten hat, soweit zwingendes Recht nichts anderes vorsieht.

Portner Solution übernimmt keine Haftung für Schäden oder Nachteile, die auf unvollständigen, fehlerhaften oder verspäteten Angaben des Kunden, auf Anweisungen des Kunden, auf vom Kunden beigestellten Systemen oder auf Leistungen Dritter beruhen, sofern Portner Solution kein eigenes Verschulden trifft.

10. Vertraulichkeit

Portner Solution verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln und ausschliesslich zur Vertragserfüllung zu verwenden.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.

Von der Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen, die öffentlich bekannt sind, rechtmässig von Dritten erhalten wurden oder aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen.

11. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an vorbestehenden Methoden, Konzepten, Vorlagen, Tools, Softwarebestandteilen, Dokumentationen und sonstigen Arbeitsergebnissen, die Portner Solution vor oder unabhängig vom konkreten Auftrag entwickelt hat, verbleiben bei Portner Solution.

Soweit im Rahmen eines Projekts individuell für den Kunden erstellte Arbeitsergebnisse entstehen, erhält der Kunde daran ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Eine weitergehende Übertragung von Rechten bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

12. Vertragsbeendigung

Der Auftrag kann von beiden Parteien jederzeit beendet werden, vorbehalten bleibt die Kündigung zur Unzeit nach anwendbarem Schweizer Recht.

Bereits erbrachte Leistungen, reservierte Kapazitäten sowie bis zum Zeitpunkt der Beendigung angefallene Spesen und Aufwendungen sind vom Kunden zu vergüten.

Im Falle einer Beendigung des Auftrags bleiben die bis dahin entstandenen Zahlungsansprüche, die Vertraulichkeit sowie die Bestimmungen zu Immaterialgüterrechten bestehen.

13. Datenschutz

Portner Solution bearbeitet Personendaten ausschliesslich im Rahmen der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Schweizer Datenschutzrechts.

Personendaten werden nur soweit bearbeitet, als dies zur Vertragserfüllung, Kommunikation, Leistungserbringung, Qualitätssicherung und administrativen Abwicklung erforderlich ist.

Soweit erforderlich, kann Portner Solution Dritte zur Leistungserbringung beiziehen; dabei werden Personendaten nur im für den jeweiligen Zweck notwendigen Umfang weitergegeben.

Im Übrigen gilt die separate Datenschutzerklärung von Portner Solution, sofern eine solche publiziert oder dem Kunden zur Verfügung gestellt wird.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Portner Solution und dem Kunden findet ausschliesslich Schweizer Recht Anwendung.

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand am Sitz von Portner Solution. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform oder einer anderen nachweisbaren elektronischen Form, sofern nicht zwingendes Recht etwas anderes vorsieht.

Portner Solution, Mai 2026